

# 10 Jahre Reit- und Fahrwegeausweisung in M-V

Fachtagung am 4.9.2008 in Lischow

# Gliederung

1. Gesetzliche Situation
2. RFW-Ausweisung seit 1999
3. Derzeitige Probleme bei der Ausweisung
4. Ausblick

# Landeswaldgesetz M-V § 28/6

„Das Reiten und Kutschfahren im Wald ist auf besonders zur Verfügung gestellten und gekennzeichneten Wegen und Plätzen gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr. Dafür müssen die Landkreise und kreisfreien Städte im Einvernehmen mit der Forstbehörde geeignete Wege ausweisen, die mit den Reitwegen außerhalb des Waldes Verbindung haben. Die Interessen der Waldbesitzer und des Pferdesports sowie der Pferdezucht sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Die Bewirtschaftung der Wälder und die Erholung anderer Waldbesucher dürfen durch das Reiten nicht erheblich beeinträchtigt werden. Wanderwege und Wanderpfade sowie Sport- und Lehrpfade dürfen nicht als Reitwege gekennzeichnet sein.“

# Landesnaturenschutzgesetz M-V

## § 40/2

„Reiter dürfen Privatwege nur benutzen, wenn sie trittfest oder als Reitweg ausgewiesen sind.“

## § 40/3

„Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung darf durch das Betreten gemäß den Absätzen 1 und 2 nicht beeinträchtigt werden. Gegenstände dürfen nicht in Natur und Landschaft zurückgelassen werden. Die Erholung anderer in Natur und Landschaft darf nicht gestört werden.“

# Landesnaturenschutzgesetz M-V

## § 41/1

„Gemeinden und Landkreise richten geeignete und zusammenhängende Wander- und Reitwege im Verbund mit sonstigen Straßen, Wegen und Flächen, die betreten werden dürfen oder auf denen das Reiten zulässig ist, ein oder wirken auf ihre Einrichtung hin. Hierbei sind die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise, der Bedarf der Allgemeinheit an Erholung in Natur und Landschaft und das Schutzbedürfnis empfindlicher Landschaftsteile und Arten zu berücksichtigen.“

## § 41/2

„Die Wege sind zu kennzeichnen. Der Eigentümer hat die Markierung zu dulden. Wander- und Radwege, Sport- und Lehrpfade sollen nicht als Reitwege gekennzeichnet werden.“

# Schlußfolgerungen aus der gesetzlichen Vorgabe

- Pflichtaufgabe der Lk und kfS
- Verbindung von Wald und Flur
- Interessenabwägung aller Beteiligten
- Land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung/Erholung darf nicht beeinträchtigt werden
- Außerhalb des Waldes ist Reiten nicht an Ausweisung gebunden
- Rücksichtnahme auf andere Erholungssuchende und Natur
- Leistungsfähigkeit der Lk und Ämter

## Gesetzliche Regelungen für das Reiten und Fahren im Wald in den Ländern der BRD

Bundesland	Reiten	Fahren	Kennzeichnung	Gebühr	
Baden-Württ.	0	x	x/0	R x	F x
Bayern	0	x	x	R x	F 0
Berlin	x	x	x	R x	F 0
Brandenburg	0	0	0	R 0	F 0
Bremen	0	0	0	R 0	F 0
Hamburg	x	x	x	R 0	F 0
Hessen	x	x	x	R x	F x
Meckl.-Vorp.	x	x	0	R 0	F 0
Niedersachsen	x	0	0	R 0	F 0
Nordr.-Westf.	x	x	x	R x	F 0
Rheinl.-Pfalz	0	x	0	R 0	F 0
Saarland	0	x	0	R 0	F 0
Sachsen	x	x	X	R x	F 0
Sachsen-Anh.	0	0	0	R 0	F 0
Schlesw.-Hol.	x	x	x/0	R 0	F 0
Thüringen	x	x	x	R x	F x

**Symbole:** X - Ausweisung/Kennzeichnung/Gebührenpflicht  
 0 - keine Ausweisung/Kennzeichnung/Gebührenpflicht  
 X/0 – Kennzeichnung empfohlen aber keine Pflicht

# Gesetzliche Regelungen zum Reiten und Fahren

- Reiten - 7 BL frei 9 BL geregelt
- Fahren - 4 BL frei 12 BL geregelt
- Gebühren/Reiten 9 BL frei 7 BL Gebühr
- Gebühren/Fahren 13 BL frei 3 BL Gebühr
- Kennzeichnung 9 BL ohne 7 BL mit

## Vor-und Nachteile der derzeitigen gesetzlichen Regelung

- +Bestehendes RFW-Netz (Aufwand/Geld) wird weiter genutzt
- +Wenig Interessenskollisionen
- +Gute reittouristische Infrastruktur
- +Wegeschäden begrenzt
- Eingeschränktes Reiten und Fahren
- Aufwand zur RFW-Ausweisung und Pflege
- Verkehrssicherungspflicht

## Vor-und Nachteile bei Änderung der gesetzlichen Regelung

- +Ausweisungsaufwand geringer
- +verbessertes Reitangebot in manchen Gebieten
- +verminderte Verkehrssicherungspflicht
- Regelung in vielen Gebieten nicht möglich  
(Ostseeküste/Nationalparke/NSG)
- Reitverbotsausschilderung in beschränkten Bereichen
- starke Nutzungskonflikte (Eigent./Radfahr./Natursch.)
- bisheriger Ausweisungsaufwand nutzlos
- Keine Vernetzung
- keine reittouristische Infrastruktur
- Wegeschäden auf vielen Wegen

# Klassifizierung der RFW

- **Lokale** Reitwege - vorwiegend unbefestigte Wege rings um Reiterhöfe/Reiterstandorte
- **Regionale** Reitwege - unbefestigte/befestigte Strassen/Wege zur Ortsverbindung
- **Überregionale (Fern)Reitwege** – unbefestigte/befestigte Strassen/Wege zur Verbindung von LK und BL

# Planung und Ausweisung von RFW

- Vorschläge (Reiterschaft)
- Koordinierung (Lk und kfS)
- Beteiligung  
(Ämter/Gemeinden/Behörden/Eigentümer)
- Gemeinsame Erörterung (Beteiligte)
- Öffentliche Auslegung der Planung
- Einvernehmen herstellen
- Bekanntgabe des RFW-Netzes
- Ausschilderung

# Entwicklung der Reit- und Fahrwege in Mecklenburg-Vorpommern

- 2001            4732 km
  - 2003            5309 km
  - 2005            5849 km
  - 2008            6144 km
- 
- Seit 2001 Erweiterung um 30 %!

# Entwicklung der RFW im Wald in M-V

- 1999            2217 km
  - 2001            2419 km
  - 2005            2488 km
  - 2008            2990 km
- 
- Seit 1999 Erweiterung um 35 % !

## RFW in M-V nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Landkreis	Reit- und Fahrwege (RFW) in km	davon im Wald in km	davon ausgeschildert in km	davon RFW auf öffentl. Straßen und Wegen in km	RFW in Planung in km
Bad Doberan	240,5	103,15	79,2	133,5	50
Demmin	785	220	220	770	8
Güstrow	145	145	15,46	54,66	
Hansestadt Greifswald	0	0	0	0	
Hansestadt Rostock	67	67	67	0	
Hansestadt Stralsund	0	0	0	0	
Hansestadt Wismar	0	0	0	0	
Schwerin	8	6	8	2	
Ludwigslust	1570	732	600	600	750
Mecklenburg-Strelitz	600	321,1	290	150	
Müritz	293	223	173	160	
Neubrandenburg	10,5	8	7	3,5	
Nordvorpommern	255	255	164		
Nordwestmecklenburg	458	172	40	40	350
Ostvorpommern	403	162	315	88	
Parchim	488	290	290		
Rügen	500	82,8	58		
Uecker-Randow	321	176	296	36	48
<b>Summe</b>	<b>6144</b>	<b>2963</b>	<b>2423</b>	<b>2037</b>	<b>1206</b>

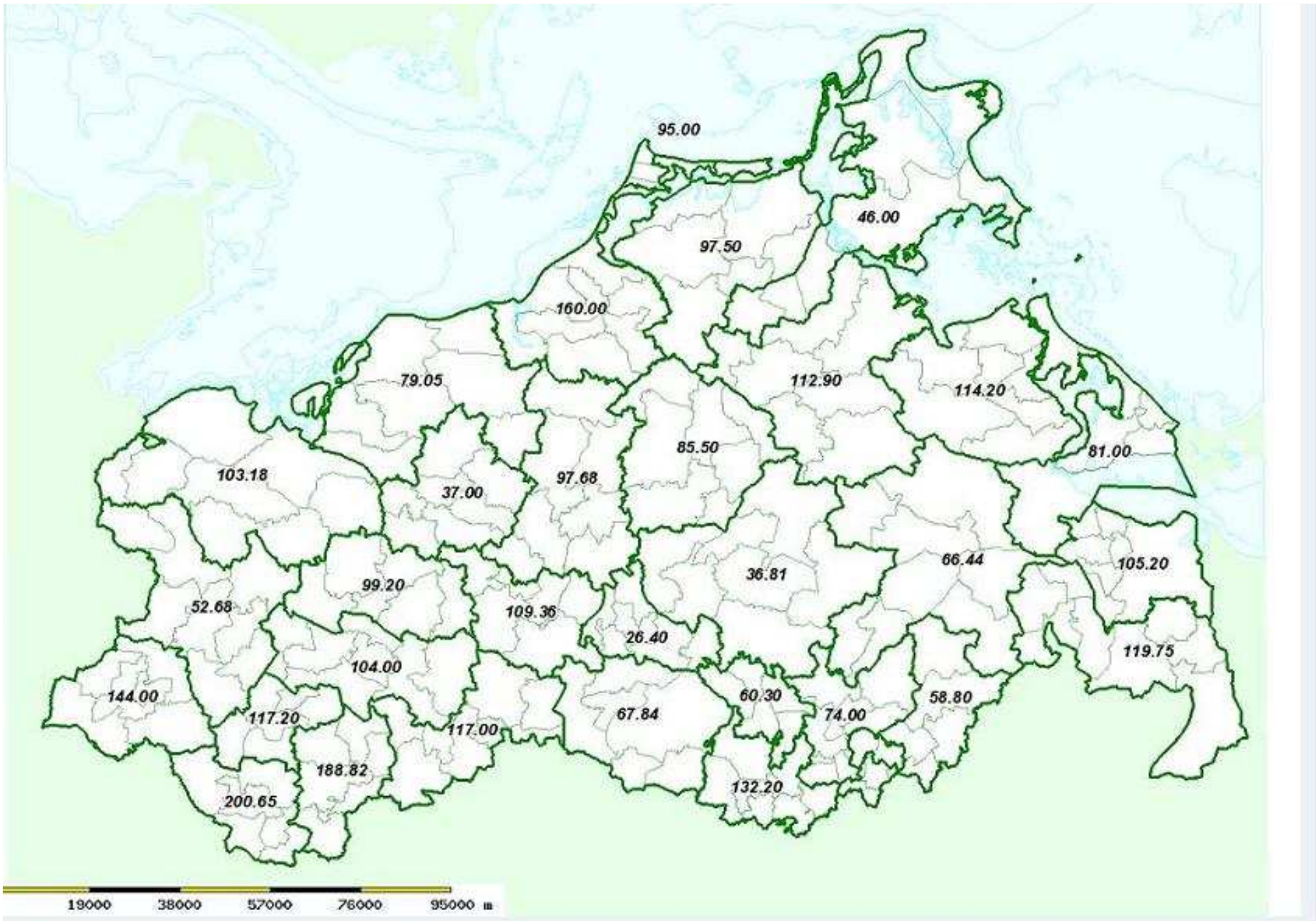
# Reit- und Fahrwege in M-V nach Forstämtern

Forstamt	Reit- und Fahrwege im Wald in km	Waldfläche in Tsd ha	Reitwege lfdkm/Tsdha	Forstamt	Reit- und Fahrwege im Wald in km	Waldfläche in Tsd ha	Reitwege lfdkm/Tsdha
<b>Abtshagen/Rügen</b>	<b>46</b>	<b>18,095</b>	<b>2,5</b>	<b>Nossentiner Heide</b>	<b>26,4</b>	<b>14,466</b>	<b>1,8</b>
<b>Bad Doberan</b>	<b>79,05</b>	<b>14,012</b>	<b>5,6</b>	<b>Poggendorf</b>	<b>112,9</b>	<b>15,503</b>	<b>7,3</b>
<b>Billenhagen</b>	<b>93</b>	<b>14,115</b>	<b>6,6</b>	<b>Radelübbe</b>	<b>52,68</b>	<b>16,221</b>	<b>3,2</b>
<b>Conow</b>	<b>200,65</b>	<b>17,358</b>	<b>11,6</b>	<b>Rothemühl/Torgelow</b>	<b>224,95</b>	<b>31,751</b>	<b>7,1</b>
<b>Dargun</b>	<b>85,5</b>	<b>14,823</b>	<b>5,8</b>	<b>Sandhof</b>	<b>109,36</b>	<b>16,889</b>	<b>6,5</b>
<b>Friedrichsmoor</b>	<b>104</b>	<b>17,286</b>	<b>6,0</b>	<b>Schildfeld</b>	<b>144</b>	<b>13,614</b>	<b>10,6</b>
<b>Gädebehn</b>	<b>99,2</b>	<b>16,788</b>	<b>5,9</b>	<b>Schlemmin</b>	<b>37</b>	<b>13,694</b>	<b>2,7</b>
<b>Güstrow</b>	<b>97,68</b>	<b>16,364</b>	<b>6,0</b>	<b>Schönberg</b>	<b>103,18</b>	<b>14,814</b>	<b>7,0</b>
<b>Jägerhof</b>	<b>114,2</b>	<b>17,318</b>	<b>6,6</b>	<b>Schuenhagen</b>	<b>97,5</b>	<b>16,759</b>	<b>5,8</b>
<b>Jasnitz</b>	<b>117</b>	<b>13,456</b>	<b>8,7</b>	<b>Stavenhagen</b>	<b>36,81</b>	<b>17,729</b>	<b>2,1</b>
<b>Karbow</b>	<b>117</b>	<b>13,12</b>	<b>8,9</b>	<b>Neustrelitz</b>	<b>74</b>	<b>15,668</b>	<b>4,7</b>
<b>Ludwigslust</b>	<b>188,82</b>	<b>16,879</b>	<b>11,2</b>	<b>Wredenhagen</b>	<b>67,84</b>	<b>16,21</b>	<b>4,2</b>
<b>Lüttenhagen</b>	<b>58,8</b>	<b>14,526</b>	<b>4,0</b>	<b>NPA VBL</b>	<b>95</b>	<b>8,461</b>	<b>11,2</b>
<b>Mirow</b>	<b>132,2</b>	<b>16,99</b>	<b>7,8</b>	<b>NPA Mür</b>	<b>60,5</b>	<b>2,3216</b>	<b>26,1</b>
<b>Neu Pudagla</b>	<b>81</b>	<b>16,637</b>	<b>4,9</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2989,66</b>		

Waldverteilung mit Forststruktur der LFoA MV



erstellt von der LFoA MV, Quelle der Kartendaten LAfV MV, Stand der Forstl. Daten 01.01.2007



# Derzeitige Probleme bei der RFW- Ausweisung

- Personelle Wechsel in der Verantwortung
- Finanz- und Personalmangel
- Kollision mit anderen Nutzern
- Gute Verkehrsinfrastruktur
- Wenig oder keine alten Landwege (Wegekataster)
- Verkehrssicherungspflicht
- Fremdes Eigentum
- Inhomogene Waldverteilung/Waldmangel
- Unterschiedliche/zu wenig Beschilderung
- Vandalismus
- Mangelnde Vernetzung durch Fernreitwege
- Mangelndes Engagement der Reiter

# Handlungsempfehlungen der AG Reittourismus des Landkreistages M-V

1. Reitwegebeauftragten in allen Lk und kfS
2. RFW-Ausweisung ist Bestandteil der kommunalen Wegeplanung
3. RFW-Ausweisung bedarfsgerecht mit Vernetzung
4. Vernetzung vor allem durch öffentliche Wege
5. Möglichst einheitliche Beschilderung
6. Erstellen von Reitwege-Broschüren/Karten
7. Nutzung der Datenbank [www.reiten-reiten-in-mv.de](http://www.reiten-reiten-in-mv.de)

# Fazit

- Reit- und Fahrwegesituation in M-V in den letzten 10 Jahren deutlich verbessert
- Inhomogene Netzdichte
- Probleme in waldarmen und Schutzgebieten
- Gute Kontakte zu privaten Wald- oder Feldeigentümern – gute Reitwege vor Ort

# Ausblick

- Reittourismus sollte Teil des Landesziels „Tourismus“ sein (Engagement LTV/RTV)
- Beschränkung einerseits erfordert andererseits Ausweisungspflicht (Lk/kfS/Ämter)
- RFW-Ausweisung ist die Existenzgrundlage für Reiterhöfe (Arbeitsplätze/Einnahmen)
- RFW sind reittouristische Infrastruktur
- Gutes und brauchbares RFW-Netz ist das „Reittouristische Aushängeschild“ für unser Land

Wo ein Wille ist -  
ist auch ein Reitweg  
möglich!